

Baum sechs Eimer Most ohne Wasser bereitet werden konnten. (S. M.)

— Den 13. Nov. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde aus dem von Rottweil nach Wellendingen fahrenden Ordinari-Bügelchen die Summe von 2600 fl. nebst vielen werthvollen Papieren entwendet, wie kürzlich bei Vannes in Frankreich, wo 20 Bewaffnete die Diligence um 50,000 Franken baar beraubten.

— (Aus Württemberg, 9. Novbr.) Die Ketter'sche Gutskaufgeschichte, welche gegenwärtig in den Blättern aufs neue auftaucht; indem Einige wissen wollen, daß ein sehr bedeutendes Deficit sich ergeben, während Andere glauben, daß die Sache, so wie der Detail-Verkauf nicht ferner verhindert werde, eher noch einen Ueberschuß liefern werde, als ein Deficit, bringt eine Angelegenheit zur Sprache, die nicht ganz ohne Zusammenhang mit den Schweizer Wirren stehen dürfte. Es wird nämlich bestimmt behauptet, der Schäfer Frasch'sche Kauf sey doch nicht ohne festere Grundlage gewesen, als es jetzt den Anschein hat, indem die Jesuiten, nachdem solche in der Schweiz sich eingerichtet hatten, sich einen festen Sitz in Süddeutschland errichten wollten, wozu die Ständesherrschaft Roth, eine ehemalige Reichsabtei an der Grenze von Württemberg und Bayern, für sehr tauglich erkannt wurde. Frasch, der kurz zuvor in Luzern gewesen und der früher mehrere Jahre sich in einem Schweizer Kloster befunden, sey als Unterhändler gebraucht und demselben die erste Ankaufszahlung unter einer gewissen Controle mit einer halben Million zugestellt worden, daher die allgemein verbreitete Sage, er habe das Geld in Fässern und Kästen in lauter Gold und Silber liegen gehabt. Mitte Mai 1846 nannte sich Frasch, der vorher einen unbekanntem Käufer angegeben, als Käufer; der wahre werde sich erst später zu erkennen geben. Durch Förmlichkeiten herbeigeführte Zögerungen hatten jedoch nach dem am 1. Juni erfolgten Tode des Papstes und eines veränderten Standes der Dinge die Auftragegeber des Frasch veranlaßt, ihren Auftrag und das Geld zurückzuziehen, daher solches plötzlich wieder verschwunden gewesen sey. Hält man die Daten, wo Alles bei dem Kaufe geschah, mit dem Gang der Ereignisse in Italien zusammen; so wie mit dem Umstande, daß Frasch auch im Laufe der Untersuchung angab, wenn man ihn nur acht Tage unter Bewachung aus dem Gefängnisse lassen wolle, mache er sich anheischig, das Geld wieder beizuschaffen und den Kauf doch zu realisiren, so dürfte sich die ganze Geschichte als minder unwahrscheinlich oder wenigstens nicht als unmöglich darstellen. — Unter jetzigen Verhältnissen soll die Frasch'sche Angelegenheit demnächst Gegenstand eines öffentlichen Schlußverfahrens vor dem Gerichtshof zu Ulm werden, dürfte aber wohl eher zur Instanzentbindung Frasch's als zu einer Strafe führen, da nichts erpflisches gegen ihn aufzubringen gewesen, wenigstens die Beweisführung sehr problematisch seyn soll. — Es heißt, Württemberg stehe wegen einer Salzlieferung nach Amerika in Unterhandlung. (F. S.)

Logogryph.

Mit einem B dien' es zum Schmuck der Frauen,
Mit einem R könnt ihr's am Gelde schauen,
Mit einem L wohnt sicher ihr darin
Mit einem S reicht ihr's dem Freunde hin;
Was mit St es nennet,
Kann Anseh'n auch verleih'n;
Mit W ihr's leicht erkennet;
Im Hause wird es seyn;
Mit L kann es ein Wort
Von leichtem Sinn euch künden;
Mit S an jedem Ort
Könn't ihr's am Boden finden.

Auflösung des Buchstabenräthfels in Nr. 91:
Kreis. Kreis. Eis.

Badnang. Naturalienpreise vom 17. Nov. 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.
	fl.	fr.	fl.	fr.	
1 Scheffel Kernen . . .	20	—	—	—	—
„ Dinkel alter	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer	8	—	7	26	6
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—
„ Eintorn . . .	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	6	—	5	45	5
1 Simri Weichkorn . . .	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	24	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen . . .	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod . . .	—	—	—	—	28 fr.
Gewicht eines Kreuzerweds . . .	5	Loth	2	—	Quint.
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . .	—	—	—	—	8 fr.
„ — geringeres . . .	—	—	—	—	7 —
„ Kalbfleisch . . .	—	—	—	—	8 —
„ Kuhfleisch gemästetes . . .	—	—	—	—	6 —
„ — geringeres . . .	—	—	—	—	5 —
„ Schweinefleisch unabgezogenes . . .	—	—	—	—	12 —
„ — abgezogenes . . .	—	—	—	—	10 —

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weilsheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 94. Dienstag den 23. November 1847.

† Erbprinz Friedrich Ludwig 1731. D. Eberhard Ludwig konnte im Jahr 1718 die ziemlich wahrscheinliche Hoffnung nähren, daß der Stuttgarter Stamm durch ihn erhalten werde. Denn in diesem Jahre erlebte er den Enkel Eberh. L. von seinem Sohne Fried. Ludwig. Allein jener starb schon 1719 und kein Erbe folgte mehr. Der Vater sah den Sohn dahinwelken und in die Gruft sinken. Nun setzte er noch Hoffnung auf sich selbst, söhnte sich mit seiner Gemahlin aus und hieß schon Gebete für glückliche Entbindung anstellen, allein vergebens. Die Linie Winnenden folgte in Karl Alexander.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Santsachen.

In nachgenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gefeslich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recces, in dem einen wie in dem anderen Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Befestigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Adam Schick, Tagelöhner in Neufürstehütte,

- Samstag den 18. Dezember, Morgens 8 Uhr, zu Neufürstehütte. Ausschlußbescheid: in der nächsten Gerichtssitzung. Die Liquidation wird vom K. Amtsnotariat Murrhardt vorgenommen.
- 2) Jakob Frey, Weber in Badnang, Samstag den 18. Dezember, Morgens 8 Uhr, zu Badnang. Ausschlußbescheid: am Schluß der Liquidation.
- 3) Christian Winkle, Weber in Rosftaig, Montag den 20. Dezember, Morgens 8 Uhr, zu Rosftaig. Ausschlußbescheid: am Schluß der Liquidation.
- 4) Jakob Hölzer, Fuhrmann von Spiegelberg, Montag den 20. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: am Schluß der Liquidation.
- 5) Christian David Kircher, lediger Kammergeselle von Badnang, Montag den 20. Dezember, Vormittags 8 Uhr, zu Badnang. Ausschlußbescheid: in der nächsten Gerichtssitzung. Die Liquidation wird vom K. Gerichtsnotariat vorgenommen.
- 6) Christoph Büttner von Fischbach, Mittwoch den 22. Dezember, Morgens 8 Uhr, zu Reichenberg. Ausschlußbescheid: in der nächsten Gerichtssitzung. Die Liquidation wird vom K. Gerichtsnotariat vorgenommen.
- 7) Gottlieb Kummer, Schuhmacher in Sulzbach, Mittwoch den 22. Dezember, Mittags

2 Uhr, zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: in der nächsten Gerichtssitzung. Die Liquidation wird vom K. Amtsnotariat Murrhardt vorgenommen.

8) Georg Dietrich, Tagelöhner in Lämmersbach, Donnerstag den 23. Dezember, Morgens 8 Uhr, zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: am Schluß der Liquidation.

9) Gottlieb Sonnwald, Sägmüller in Lämmersbach, Donnerstag den 23. Dezember, Mittags 2 Uhr, zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: am Schluß der Liquidation.

10) Gottfried Röger, Schreiner in Derlach, Dienstag den 28. Dezember, Morgens 8 Uhr, zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: am Schluß der Liquidation.

Den 13. November 1847.

K. Oberamtsgericht.
Fecht, A. B.

Kameralamt Badnang.

Verkauf von Abbruch- Materialien.

Am Samstag den 27. d. d. Vormittags 10 Uhr, werden in dem Kameralamt verschiedene Abbruchmaterialien, alte Thüren, Schlösser, Fenster, Läden, sonstiges Ausbruchholz, ein Brunnenrohr von Messing zc. gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 22. November 1847.

K. Kameralamt.

Kameralamt Badnang.

Verkauf einer Kirchenguhr.

Die Kirchenguhr in Ebersberg ist durch eine neue ersetzt worden und wird die alte, welche sich noch auf der Kirche in Ebersberg befindet und dort einzusehen ist, am Samstag den 27. d. d. Vormittags 10 Uhr, im Kameralamt dahier im Aufstreich verkauft.

Den 22. November 1847.

K. Kameralamt.

Badnang.

Presse- zc. Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Lithographen Angerbauer von Spiegelberg werden am Mittwoch den 8. Dezember 1847,

Vormittags 11 Uhr,

eine Presse und etwa zwanzig Steine zum Lithographiren auf dem hiesigen Rathhaus im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. November 1847.

Stadtschultheißenamt.
Schmütle.

Spiegelberg.

Guts- Verkauf.

Das hienach beschriebene Hofgut des verstorbenen Jakob Schick vom Gieshof wird Donnerstag den 9. Dez., Vormittags,

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber, fremde mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Das Gut besteht in: einem Bohnhaus und Scheuer unter einem Dach an der Straße von Badnang nach Löwenstein gelegen, 15³/₈ Mrg. 34,4 Rth. Garten, Wiesen und Acker beim Haus an einem Stück, 13¹/₈ Mrg. Acker und Wiesen im Diendelthal, 1/4 Mrg. 29,0 Rth. Wald daselbst, 3⁸/₈ Mrg. 25,6 Rth. Viehweide.

Der waisengerichtliche Anschlag beträgt im Ganzen 3421 fl., wobei bemerkt wird, daß es gegenwärtig Gelegenheit gibt, weitere Güter um billigen Preis zu kaufen.

Den 9. November 1847.

Schultheißenamt.
Hommel.

Reichenberg.

Liegenschafts- Verkäufe.

1) Nach gemeinderäthlichem Beschlusse soll die Liegenschaft des Viehhändlers Jakob Baumetz von Dauernberg, welche in Nr. 75, 77 und 79 dieses Blattes früher schon zum Verkauf ausgesetzt gewesen, aber aus Mangel eines Kaufliebhabers bis jetzt unverkauft geblieben ist, wiederholt zum Verkauf gebracht werden. Diese Liegenschaft besteht in einem im Jahr 1840 neu erbauten Bohnhaus, einer halben Scheuer, 2 Brtl. 23,9 Rth. Garten, 11 Mrg. 19,4 Rth. Acker, 4²/₈ Mrg. 29,4 Rth. Wiesen und 17⁸/₈ Mrg. 44,5 Rth. Wald.

Liebhaber zu diesem Anwesen können sich vorläufig täglich dahier melden, die Verkaufsverhandlung aber findet am

Mittwoch den 22. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathszimmer Statt.

Schultheißenamt.
Molt.

2) Zu der auf den 19. April d. J. zum Exekutionsverkauf ausgesetzt gewesenen und in allen öffentlichen Blättern, namentlich auch im Murrthalboten Nr. 44, 47 und 49 beschriebenen Liegenschaft

des Tagelöhners Wilhelm Baumetz von Dauernberg hat sich kein Kaufsliebhaber bis jetzt eingefunden. Dieses Anwesen, bestehend in der Hälfte an einem einstodigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen, der Hälfte an einer zweibarnigen Scheuer, 1/2 Brtl. Garten, 5 Mrg. 2 Brtl. Acker und 2 Mrg. Wiesen, wird nun am

22. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathszimmer in Reichenberg wiederholt zum Verkauf gebracht. Liebhaber hiezu können sich vorläufig von der Beschaffenheit des Guts überzeugen und ihre Anträge an das Schultheißenamt gelangen lassen.

Schultheißenamt.
Molt.

3) Da sich zu der in dem Murrthalboten Nr. 61 und 62 durch Georg Schmidtgall in Dauernberg zum Privatverkauf ausgetretenen Liegenschaft bis jetzt kein Kaufsliebhaber meldete, so wird dessen Anwesen, bestehend in Haus und Scheuer unter einem Dache, 3 Brtl. Garten, 3 Mrg. 3 Brtl. Acker, 5 Mrg. 3 Brtl. Wiesen und 5 Mrg. 2 Brtl. Wald auf der Markung Dauernberg, sowie 2 Mrg. 3 Brtl. Wald auf der Markung Siebersbach, mit Einwilligung des Georg Schmidtgall durch das Schultheißenamt verkauft. Etwaige Liebhaber hiezu haben sich am

22. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathszimmer in Reichenberg einzufinden. Vorläufig aber ist Georg Schmidtgall bereit, das Gut jedem Kaufsliebhaber vorzuzeigen.

Da sich der größere Theil der Grundstücke vorstehender drei Güter sehr gelegen und eben verhält, auch die Preise der Güter zur Zeit in Dauernberg nicht hoch stehen, so bietet sich mit dem Verkauf dieser drei Anwesen nicht nur für minder Vermögliche gute Gelegenheit zu gutem Unterkommen dar, sondern es ließe sich aus sämtlichen drei Gütern ein schönes Bauerngut bilden, mit dessen Erwerb auch ein Vermöglicher seine Rechnung finden würde, zumal da sich zu den Gebäuden bei Nr. 1 und 2 sogleich Liebhaber finden.

Schultheißenamt.
Molt.

Spiegelberg.



Aus der Gantmasse des entwichenen Jakob Hölzer wird die vorhandene Fahrnis
Freitag den 26. Nov.,
Vormittags,

gegen baar Geld im Aufstreich verkauft, wobei insbesondere Weiszeug und Fuhrgeschirr vorkommt.
Den 18. November 1847.

Schultheißenamt.
Hommel.

Privat- Anzeigen.

Murrhardt.

Empfehlung und Bekanntmachung.

Als Associe habe ich jetzt einen tüchtig bewanderten und belehrten Mann in meine neu und gut eingerichtete Schleifmühle aufgenommen, wodurch ich in den Stand gesetzt bin, in Stadt und Land die ergebnste Anzeige zu machen, daß er hauptsächlich im guten und feinen Schleifen der Rastermesser sehr erfahren ist, wie auch im Schleifen von Schmieds- und Messerschmiedswaren. Für alle in dieses Geschäft einschlagenden Gegenstände leistet er vollkommene Sicherheit und sichert schnelle und billige Bedienung zu.

Eberhardt Klöpfer,
Associe: Christian Hemminger,
Schleifer.

Großbottwar. [Wein feil.]

Neuen Lembacher Ausstich, so wie auch mittleres Gewächs, hat in größeren oder kleineren Partien aus Auftrag billigt zu verkaufen.

Andreas Kauter, Küfer.

Kielingshausen, Oberamts Marbach.

Liegenschafts- Verkauf.

Eingetretener Umstände wegen wird der von mir in Nr. 88 dieses Blattes ausgeschriebene Verkauf meiner Wirthschaft sammt Gütern erst am



Andreasfeiertag den 30. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Hause vorgenommen werden, wozu ich die Liebhaber höflich einlade.
Den 13. November 1847.

Weeder zur Krone.

Unterbrüden, Oberamts Badnang.

Bäckerei- und Wirthschafts- Verkauf.

Wegen Wohnortsveränderung beabsichtigt der



Unterzeichnete Nachstehendes aus freier Hand zu verkaufen:

Ein Wohnhaus an der Straße mit Bäckerei und Sonnenwirthschaftsgerechtigkeit, welches enthält: Ein geräumiges Wirthschaftszimmer, Küche, Kammer u. c., eine guteingrichtete Branntweimbrennerei, gewölbten Keller mit 20 Eimern Getränk, welches meistens in guten Weinen besteht und etliche und 60 Maas Branntwein sammt Kolben, Viehstallungen und 3 Schweineställe, sowie ungefähr 5 Viertel Güterstücke und Gemüsegarten.

Die Wirthschaft wird schon seit vielen Jahren mit dem besten Erfolg betrieben, und es kann ein thätiger Bäcker auf diesem Plage sein gutes Auskommen finden, auch sind sämmtliche Geräthschaften, die zur Bäckerei und Wirthschaft gehören, im besten Zustande vorhanden.

Für das ganze Anwesen sind bereits 2350 fl. geboten und findet der erste und letzte Aufstreich am Andreasfeiertag den 30. November,

Nachmittags 2 Uhr, bei ihm selbst statt, wozu noch weitere Liebhaber höflich eingeladen sind. Bis zum Tage des Aufstreichs werden inzwischen noch weitere Angebote angenommen.

Bäckermeister und Sonnenwirth
E r b.

Bachnang. [Selb-Ge such.]

Es werden 600 fl. gegen zweifachen Pfandschein aufzunehmen gesucht und wenn es verlangt wird, noch solide Bürgschaft geleistet. Von wem, sagt die Redaction.

Schöllhütte. Für die arme Schullehrerswittve in Althütte sind weitere milde Gaben eingekommen, als: Von Anwalt S a h n in Wldwr. 30 fr., von F. auf dem Storchenhof 30 fr., durch H. Rfm. W. in Utrw.: von L. H. 12 fr., L. B. 12 fr., C. B. 12 fr., H. 12 fr., S. 6 fr., von Unbekannt aus Bachnang: 2 fl., J. 42 fr. Reiche Vergeltung von dem Herrn unserm Gott und herzlichem Dank von der Empfängerin und dem Kassier!

Schullehrer Reber in Schöllhütte.

Die Hinrichtung Ludwigs XVI.

(Von Lamartine.)

Die Nacht nach der Beurtheilung des Königs war halb verfloffen. Er legte sich und schlief so

*) Aus dem 5. Theile der „Strondisten.“

schnell und so friedlich, als hätte diese Nacht einen Morgen haben sollen. Der Priester verbrachte diese Stunden im Gebet in Clerys Zimmer, welches von dem des Königs durch einen Bretterverschlag getrennt war. Man hörte von da den gleichen und sanften Athem des eingeschlafenen Königs von der Tiefe seiner Ruhe und der Regelmäßigkeit der Bewegungen seines Herzens zeugen, welche denen einer Bendel gleichen, die im Begriff ist, stehen zu bleiben. Um fünf Uhr mußte man ihn wecken. — „Hat es fünf Uhr geschlagen?“ sagte er zu Clery. — „Auf der Thurmuhre noch nicht,“ antwortete ihm Clery, „aber auf mehreren Glocken der Stadt hat es bereits geschlagen.“ — „Ich habe gut geschlafen,“ sagte der König, „ich bedurfte dessen, der gestrige Tag hat mich müde gemacht.“ — Clery zündete das Feuer an und half seinen Herrn ankleiden. Er richtete den Altar mitten im Zimmer ein. Der Priester feierte darauf das Opfer. Der König lag, ein Gebetbuch in seinen Händen haltend, auf den Knien und schien seine Seele mit dem ganzen Sinn, mit allen Worten dieser Ceremonie zu vereinen, worin der Priester von dem letzten Mahle, von dem Todeskampfe, von dem Tode, von der Wiederaufstehung und der Wandelung Christi erzählt, der sich seinem Vater als Opfer darbietet und seinen Brüdern als Nahrung gibt. Er empfing den Leib Christi in Gestalt des geweihten Brodes. Er fühlte sich gestärkt gegen den Tod, da er in seinem Herzen die göttliche Bürgschaft für ein anderes Leben zu besitzen glaubte. Nach der Messe, während der Priester sich entkleidete, ging der König allein in sein Thürmchen, um sich zu sammeln. Clery trat in dasselbe ein, um sich knieend seinen Segen zu erbitten; Ludwig XVI. ertheilte ihm diesen und beauftragte ihn, denselben in seinem Namen allen denjenigen zu ertheilen, die mit Treue an ihm hingen, und besonders denjenigen unter seinen Wächtern, die, wie Turgy, Mitleid mit seiner Gefangenschaft gehabt und die Härte derselben gemildert hatten; sodann zog er ihn in die Fenstervertiefung, übergab ihm heimlich ein Päckchen, das er von seiner Uhr ablöste, ein Paquet, das er aus seinem Busen zog, und einen Trauring, den er von seinem Finger nahm. — „Nach meinem Tode,“ sagte er zu ihm, werden Sie dieses Päckchen meinem Sohne, diesen Ring der Königin zustellen. Sagen Sie der Königin, meinen theuren Kindern, meiner Schwester, daß ich Ihnen versprochen habe, sie diesen Morgen noch zu sehen, daß ich ihnen aber die Erneuerung eines so grausamen Trennungschmerzes habe ersparen wollen. Wie hart kommt es mich an, abzuschneiden, ohne ihre letzten Umarmungen zu empfangen! . . .“ Schluchzen ersticke seine Stimme. „Ich beauftrage Sie,“ fügte er mit einer Zärtlichkeit hinzu, welche seine Worte kaum hörbar machte, „ihnen mein Lebewohl zu überbringen! — Clery trennte sich von ihm, in Thränen zerfließend.

Einen Augenblick darauf verließ der König sein Kabinet und verlangte eine Scheere, damit sein Diener ihm die Haare abschneide, das einzige Erbstück, das er seiner Familie überlassen könne. Man verweigerte ihm diesen Wunsch. Clery erbat sich von den Municipalbeamten die Günst, mit seinem Herrn aufs Schaffot zu gehen, um ihn dort zu entkleiden, damit die Hand eines frommen Dieners in diesem letzten Dienste die brandmarkende Hand des Henkers ersetzen möchte. „Der Henker ist gut genug für ihn,“ antwortete einer der Commissäre. Der König entfernte sich von Neuem.

* * *

Als sein Beichtvater in das Thürmchen trat, fand er ihn am Ofen wärmend und scheinbar mit trauriger Freude über das endlich erreichte Ziel seiner Trübsale nachdenkend. — „Mein Gott!“ rief der König, „wie glücklich bin ich, daß ich auf dem Thron meinen Glauben bewahrt habe! Wie stände es heute um mich ohne diese Hoffnung? Ja, es waltet oben ein unbestechlicher Richter, der mir wohl die Gerechtigkeit widerfahren lassen wird, welche die Menschen hienieden mir verweigern!“

Der Tag begann in den Thurm durch die Eisenstangen und die Bretter zu gleiten, welche das Licht des Himmels abschritten. Man hörte deutlich das Getöse der Trommeln, auf denen in allen Stadtvierteln die Berufung der Bürger unter die Waffen geschlagen wurde, das Gestampfe der Gendarmenpferde und das Rädergerassel der Kanonen und Munitionswagen, welche man in den Höfen des Temple von einem Platz an den andern stellte. Der König hörte diese Töne gleichgültig an; er erklärte sie seinem Beichtvater. — „Wahrscheinlich ist es die Nationalgarde, die man zu versammeln anfängt,“ sagte er beim ersten Kappel. Einige Augenblicke darauf hörte man die Hufe einer zahlreichen Kavallerie auf dem Pflaster am Fuße des Thurmes erschallen, und die Stimmen der Offiziere, die ihre Schwadronen in Schlachtordnung stellten. — „Jetzt ziehen sie heran,“ sagte er, das Gespräch unterbrechend und wieder aufnehmend. Er war ohne Ungebuld und ohne Furcht, wie ein Mensch, der sich zuerst zu einem Stellbuchein einfindet und den man warten läßt. Er wartete lange Zeit. Beinahe zwei Stunden lang klopfte man unter verschiedenen Vorwänden an die Thür seines Kabinetts. Jedesmal glaubte der Beichtvater, es sey die letzte Aufrufung. Der König erhob sich ohne Unruhe, öffnete seine Thür, antwortete und setzte sich wieder.

Um neun Uhr ertönten tumultuarische Schritte von bewaffneten Männern auf der Treppe; die Thüren öffneten sich mit großem Geräusch, Santerre erscheint in Begleitung von zwölf Municipalbeamten und an der Spitze von zehn Gendarmen, die er in

zwei Linien im Zimmer aufstellt. Der König öffnet bei diesem Lärm die Thür seines Kabinetts halb: „Sie kommen, mich abzuholen,“ sagte er mit fester Stimme und in gebieterischer Haltung zu Santerre; „ich bin im Augenblick bereit, erwarten Sie mich hier!“ Er deutet mit dem Finger auf die Schwelle seines Zimmers, schließt seine Thüre wieder und kniet von Neuem vor dem Priester nieder. „Alles ist bereit, mein Vater,“ sagte er zu ihm, „geben Sie mir nun ihren letzten Segen, und beten Sie zu Gott, daß er mich bis an's Ende aufrecht erhalte.“ Er erhebt sich, öffnet die Thür, tritt mit heiterer Stirne, die Majestät des Todes in Geberden und Zügen, zwischen die doppelte Linie der Gendarmen. In der einen Hand hält er ein zusammengelegtes Papier, sein Testament. Er wendet sich an den Municipalbeamten, der vor ihm steht: „Ich eruche Sie,“ sagte er zu ihm, „dieses Papier der Königin zu übergeben!“ Bei dem Worte Königin befundet sich auf diesen republikanischen Gesichtern eine Regung des Staunens und macht ihm begreiflich, daß er sich im Ausdruck geirrt hat: „Meiner Frau,“ sagt er, sich berichtend. Der Municipalbeamte tritt zurück: „Das geht mich Nichts an,“ antwortet er barsch, „ich bin hier, um Sie auf das Schaffot zu führen.“ Dieser Municipalbeamte war Jakob Roux, ein ausgetretener Priester, der mit seinem Gewand auch alle christliche Liebe abgelegt hatte. „Das ist wahr,“ sagte der König ganz leise und sichtlich betrübt. Sodann betrachtete er die Gesichter, wendete sich an dasjenige, dessen sanfterer Ausdruck ihm ein weniger fühlloses Herz offenbarte, und trat auf einen Municipalbeamten Namens Gobeau zu: „Uebergeben Sie gefälligst dieses Papier meiner Frau; Sie können es lesen, es sind Verfügungen, welche die Gemeine erfahren muß.“ Der Municipalbeamte empfing das Testament mit Bewilligung seiner Kollegen.

Clery, welcher gleich dem Kammerdiener Karls I. fürchtete, sein Herr möchte vor Kälte zittern, und dieß könnte als Angst ausgelegt werden, wollte ihm seinen Mantel reichen. „Ich bedarf dessen nicht,“ sagte der König, „geben Sie mir nur meinen Hut.“ Als er diesen empfing, ergriff er die Hand seines getreuen Dieners und drückte sie stark zum Zeichen des Einverständnisses und Lebewohls; sodann wandte er sich gegen Santerre, schaute ihm in's Gesicht und sagte mit entschlossener Geberde und befehlendem Tone: „Gehen wir! . . .“

Santerre und seine Mannschaft sahen mehr aus wie ein Gefolge als ein Geleite. Der Fürst stieg festen Schritts die Treppe des Thurms hinab; als er im Vorhof den Thurmvoigt Mathy traf, welcher ihm Tags zuvor unehrerbietig begegnet war, und dem er seine Ungezogenheit mit Erbitterung verweisen hatte, trat er auf ihn zu und sagte mit herzlichem Geberde zu ihm: „Mathy, ich war gestern etwas lebhaft gegen Sie, verzeihen Sie mir wegen dieser

Stunde." Statt zu antworten wandte Mathey den Kopf ab und zog sich zurück, gleich als wäre die Berührung mit dem Sterbenden ansteckend gewesen. (Fortf. folgt.)

Mannichfaltigkeiten.

— Der Schweizerkrieg ist ein echter, natürlicher Krieg; es werden da nicht Menschenleben geopfert, um für einen Großen ein Stück Land zu erobern, er wird nicht von Leuten geführt, die um Sold ihr Leben für alle Zwecke zu Markte tragen, er ist ein Krieg um Prinzipien und die ihn führen, sind wehrhafte Bürger. So ist es männlich; der Mann muß auch die Waffen führen und für eine gute Sache sein Leben einzusetzen wissen.

— Im fernen Afrika wird der Kampf zwischen Abd-El-Kader und dem Kaiser von Marokko verwickelter. Der Emir hat an dem eignen Kessen des Kaisers, dem Sohne von dessen Vorfahren, einen unerwarteten Bundesgenossen erhalten. Er wurde seither vom Kaiser in Fez in engster Haft gehalten, ist jetzt aber zu Abd-El-Kader geflohen und zieht viele Andere mit zu ihm herüber. Er ist natürlich aufs Feierlichste empfangen worden.

— In den höchsten Regionen der französischen Welt spuckt's ganz bedenklich. Der Gesandte in Neapel, Graf Bresson hat sich aus verlegtem Ehrgeiz die Kehle abgeschnitten. Der Marschall Graf Mortier in Paris wurde plötzlich wahnsinnig. Er schloß sich mit seinen Kindern ein und drohte sie und sich mit einem offenen Rasiermesser umzubringen. Die verzweifelte Mutter, mehrere Pairs und der Großkanzler standen vor der Thüre, ohne helfen zu können, weil der Wüthende bei der geringsten Bewegung die schrecklichsten Drohungen ausstieß. Erst nach mehreren qualvollen Stunden gelang es, seiner durch List habhaft zu werden.

— Ihre Hauptstadt, die sie wenig rühmlich verloren haben, wollen die Mexikaner noch unrühmlicher wieder gewinnen. Die amerikanischen Soldaten sollten erst sicher, dann in einzelnen Haufen betrunken gemacht und in abgelegene Stadtheile und schlechte Häuser gelockt und so niedergemacht werden. Schon war das Complot fertig, als es der Obergeneral Scott entdeckte und seinem Heere in einer warnenden Proclamation bekannt machte.

— Ueber den zunehmenden Transport des Schlachtviehes ins Ausland, besonders nach England enthält die Weserzeitung einen sehr lesenswerthen Artikel, um darzuthun, daß die Ausfuhr des Viehes von den Regierungen nicht zu verbieten sey, indem dadurch die Viehzucht und damit die ganze Landwirthschaft einen neuen Aufschwung erhalten werde. Auch auf die Erzeugung des Getreides

werde die Vermehrung der Viehzucht vortheilhaft wirken.

— Nun gibts auch Käseausstellungen neben denen von Blumen und Früchten. Die Ausstellung fand in Nees am Rhein statt und 36 Käse waren eingegangen. Sie wurden einem strengen und allseitigen Examen unterworfen. Die Examinatoren prüften sie nach Farbe, Form und Gewicht und endlich nach dem Geschmack. Die sogenannten holländischen Käse der Frau von Elsberge in Orienbusch trugen den Preis davon.

— Dr. Herz von Bayreuth, ein Israelit, ist als Professor bei der Universität in Erlangen angestellt worden. Der erste Fall der Art in Bayern.

— Das „Augsburger Anzeigblatt“ vom 6. November schreibt aus Augsburg: Sind wir Deutsche? Wie ich erfahren habe, verlangte ein Herr in der am 3. d. M. gegebenen Vorstellung des Herrn Professor Robin, derselbe möge, da er vor einem deutschen Publikum sich befinde, sich auch der deutschen Sprache bedienen. Es freute mich sehr, zu hören, daß ein deutscher Mann den Muth hatte, sich Angesichts des gefüllten Hauses zu erheben, und diesen Wunsch auszusprechen; es schmerzte mich aber tief, zu hören, daß Herr Robin Angesichts eines deutschen Publikums fraglichem Manne nicht nur die Thüre weisen durfte, sondern von dem deutschen Publikum auch dafür durch stürmischen Applaus belohnt wurde! — „O, einiges Deutschland! groß wie seine Berge! was muß der Franzose von dir denken, wenn er von dem Benehmen des hiesigen Publikums am 3. d. M. auf den Nationalcharakter des deutschen Volks schließt? — Was würde einem Deutschen in einer französischen Stadt begegnen, wenn er es wagen wollte, das französische Volk in deutscher Sprache zu haranguiren! Was würde ihm aber zu Theil werden, wenn er auf den Wunsch, französisch zu sprechen, die Antwort geben würde, die Herrn Robin so stürmischen Beifall erwarb! — So lange wir fremder Arroganz nur schimpfliche Demuth entgegen zu setzen wissen, sind wir nicht werth, ein „deutsches Volk“ zu heißen.

— (Mainz, 16. Nov.) In der verflossenen Nacht fielen fünf preussische Soldaten über einen friedliebenden Bürger und Maurermeister von hier der eben nach Hause gehen wollte, mit blanken Säbeln her, und ehe man ihm aus den benachbarten Häusern zu Hülfe eilen konnte, sank derselbe unter den Hieben lebensgefährlich getroffen zu Boden. Die That begab sich in der Stallgasse, gegen 11 Uhr Nachts. Man bringt hiermit die heute Vormittag stattgehabte Alarmirung der hiesigen Truppen in Uebereinstimmung; die Schuldigen sollen auch wirklich bereits entdeckt seyn, und dürften einer um so größeren Strafe entgegensehen, als dieses binnen wenigen Wochen bereits der zweite derartige Fall ist. Der lebensgefährlich Verwundete befindet sich

in keinen glänzenden Vermögensumständen und ist Vater von sieben kleinen Kindern.

(Frankf. D. B. Amts-Zeit.)

— Am letzten Sonntag fand sich in der Speise-wirthschaft des Hrn. Statthalter Winter in Deschwälderbauer ein. Beim neuen Sauser und Weißbrod, das für ihn eine Leckerbissen zu seyn schien, that er sich gültlich. — Als er sich erwärmt und die Zunge ihm nach und nach anfang, geläufig zu werden, kam er auch auf die Schweizerischen Zustände zu sprechen. Man merkte gleich, daß er für die Sonderbändler eingenommen sey und viel auf Gnadenpfennig, Skapultire und Amulette halte. Ja, in seiner Weinbegeisterung ging er so weit, daß er sich selbst für sich- und kugelfest hielt, und den Herrn Statthalter Winter aufforderte, auf ihn zu schießen, wenn er den Muth habe. Dieser wollte den Unsinn nicht so weit treiben. Um ihn aber doch zu überzeugen, wie es mit seiner Festigkeit stehe, bat er sich nur aus, ihm eine Ohrfeige geben zu dürfen. Der Wälder willigte ein, und die Exekution wurde so gleich ausgeführt. Aber, o weh! schon beim ersten leichten Stoß zwirbelte der Wälder am Boden und streckte Arme und Beine in alle Höhe. Er verlangte nun keinen Schuß mehr; schon hatte er sich von der Kraft seiner Amulette überzeugt und eingesehen, daß es ihm mit all dem Ding doch das Leben kosten könnte. Von den anwesenden Gästen ausgelacht, verließ er das Wirthshaus, an das er gewiß sein ganzes Leben denken wird. So muß man dergleichen Leute belehren; es wirkt besser, als die triftigsten Vernunftgründe.

(Schweiz. Bote.)

— (Weibliche Grausamkeit aus Eitelkeit.) Alle Uebertreibungen weiblicher Eitelkeit sind nichts gegen die Verbrechen, deren die Gattin des ungarischen Magnaten Nadasdy, geborne Bathory, zu Anfang des 17ten Jahrhunderts aus bloßer Eitelkeit sich schuldig machte. Das Verlangen, ihre reizende Gestalt noch mehr zu verschönern, verleitete sie zu dem Wahne, daß dieß durch tägliches Waschen mit Menschenblut am besten geschehen könne. Um das erforderliche Blut zu erhalten, ließ sie, so lange ihr Gemahl lebte, und mehr noch nach dessen Tode, viele Jahre lang gegen sechshundert adelige Mädchen hinter einander in tiefen, weit in den Felsen hineingehauenen Kellern der Burg Esejeth, täglich das zum Waschen nöthige Blut abzapsen und das durch dieses grausame Verfahren getödtete Kind in den Kellern begraben. Niemand wußte von dem schrecklichen Geheimniß, als ihre zwei Kammerjungfern, Selena und Dorothea, und ihr Kammerdiener, Johann Fisko, welche durch große Geschenke verführt, ihr zu dem Verbrechen gebient hatten. Den Eltern oder Verwandten der Ermordeten wurde jedesmal gemeldet, das Kind sey eines natürlichen, doch plöz-

lichen Todes gestorben. Aber endlich forderten besorgtere Eltern Rechenschaft von der Krankheit ihrer Kinder, von der ärztlichen Behandlung, und verzlangten auch die Gräber zu sehen. Mit Uebermuth zurückgewiesen, wendeten sie sich mit Geschenken und Versprechungen an die zahlreiche Dienerschaft des gräflichen Hofes, und erfuhren, ihre Töchter seyen frisch und gesund in die Burgkeller gerufen worden, und dann nicht mehr unter den Lebenden erschienen. Die Sache kam vor den Palatin und vor den König. Die Burg Esejeth wurde plözlich überfallen, das Verbrechen auf frischer That entdeckt, und von den Werkzeugen desselben in seinem ganzen Umfange eingestanden. Vierzehn adelige Richter, unter dem Vorsitze des Palatinus, verurtheilten den Kammerdiener zur Enthauptung, die beiden Kammerjungfern zum Scheiterhaufen, die Gräfin aber, — zu lebenslänglicher Haft auf ihrer Burg, weil sie eine Magd natin war.

— (Mainz, 19. Nov.) Die Durchschnittspreise am heutigen Markttage stellten sich in der Halle wie folgt: 704 M. Weizen 11 fl. 39 fr.; 234 M. Korn 8 fl. 47 fr.; 276 M. Gerste 6 fl. 36 fr.; 260 M. Haber 4 fl. 45 fr.; 15 M. Spelz 4 fl. 30 fr.

— Holzvergoldungen zu reinigen tauche man eine Zwiebelschnitte in rectificirten Weingeist und wische damit auf den beschmutzten Gegenständen hin und her. Der Schmutz wird auf diese Weise weggehen, ohne daß die Vergoldung angegriffen wird.

Einheimisches.

— Vermöge höchster Entschliebung vom 10. November haben Seine Königliche Majestät dem Kaplan Schmid in Oppenweiler, aus Anlaß seiner Priesterjubelfeier, die goldene Civilverdienstmedaille gnädigst verliehen. (S. M.)

— Die Klage ertönt bei uns immer lauter, daß der Verkehr in den nicht an der Eisenbahn gelegenen Orten von Tag zu Tag mehr abnehme und sich den vom Glück Begünstigten an der großen Eisenstraße zuwende. Namentlich ist dieß bei den Wirthschaften aller Art der Fall. Deshalb sinken auch solche Anwesen mehr und mehr im Preis, was in der nächsten Zeit bei Veränderungen der Besitzer namhafte Verluste herbeiführen muß. — Aehnliches hört man aus andern Ländern, aber auch in Betreff des Nahrungsstandes üben die Eisenbahnen wesentlichen Einfluß; dieß ist z. B. auch mit der Stadt Paris der Fall. Auf der Nordbahn hat der Transport von Seefischen eine solche Ausdehnung gewonnen, daß am 30. Oktober Morgens 60,240 Kilogr. dieser Waare von Dünkirchen, Calais und Boulogne anlangten. Voraussichtlich wird sich der Transport dieses Nahrungsmittels durch die Bollendung der

Eisenbahn von Amiens nach Boulogne noch steigern. Bisher gehörten die Seefische in Paris zu den theuren Gerichten der Vornehmen, die sich aber nun Jeder verschaffen kann. (N. L.)

(Seebronn, Oberamts Rottenburg, den 16. Nov.) Vergangenen Samstag fing ein hiesiger Bürger einen Lämmergeier, der mit ausgestreckten Flügeln 4 Ellen misst; derselbe wurde von ihm auf dem Felde durch einen Schlag auf den Kopf in Ohnmacht versetzt, welche sodann auch den Tod zur Folge hatte. Dieser Tage wurde er nach Tübingen geschickt, um daselbst ausgebälgt zu werden. (S. M.)

Der von dem Fürsten zu Hohenlohe-Kirchberg zu der ersten evang. Schulmeisterstelle zu Kirchberg ernannte zweite Schulmeister daselbst, Engel, ist den 18. Nov. als solcher von dem K. evang. Konsistorium bestätigt worden.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Knabenschuldienst zu Oberurbach, Def. Schornsdorf, mit welchem neben einer von der Gemeinde gemietheten Wohnung ein Einkommen von 300 fl. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Den 16. November 1847.

K. evang. Konsistorium. Scheurlen.

Unter dem 16. Nov. wurde der ev. Schuldienst zu Stammheim (Def. Ludwigsburg) dem Schulmeister Häge zu Oberholzheim, der zweite (Knaben-) Schuldienst zu Plieningen dem Schulmeister Huber zu Bodelshausen und der ev. Schuldienst zu Bernbach dem Unterlehrer Dipper zu Sindelfingen übertragen.

Anagramm.

Mit E hegt es der Siechen viel,
Mit N war's oft der Wallfahrt Ziel.

Auflösung des Logogryphs in Nr. 93:
Band. Rand. Land. Hand. Stand. Wand.
Land. Sand.

Kurs für Goldmünzen.	fl.	fr.
Fester Kurs.		
Württembergische Dukaten von 1840 bis 1842 (Reg. Bl. von 1840, S. 175)	5	45
Veränderlicher Kurs.		
1) Andere Dukaten	5	36
2) Neue Louisd'or	11	—
3) Friedrichsd'or	9	45
4) Holländische Zehngulden-Stücke	9	57
5) Zwanzigfranken-Stücke	9	30
Stuttgart, den 15. Novbr. 1847.		
K. Staatsklassen-Verwaltung.		

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Winnenden. Naturalienpreise vom 18. Nov. 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.
	fl.	fr.	fl.	fr.	
1 Scheffel Kernen . . .	19	30	19	12	19
" Roggen . . .	15	15	14	56	14
" Dinkel . . .	8	12	7	48	7
" Gerste . . .	10	8	9	36	—
" Haber . . .	5	36	5	27	5
" Weizen . . .	2	15	—	—	—
1 Simri Einforn . . .	—	54	—	50	—
" Gemischtes . . .	1	30	1	24	1
" Erbsen . . .	2	—	—	—	—
" Linsen . . .	2	8	2	—	—
" Wicken . . .	—	54	—	48	—
" Belschorn . . .	1	24	1	20	1
" Ackerbohnen . . .	2	12	2	—	1

8 Pfund gutes Kernenbrod . . .	30	fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .	5 Loth	2 Duinit.
1 Pfund Rindfleisch . . .	8	fr.
" Kalbfleisch . . .	9	—
" Schweinfleisch . . .	12	—

Hall. Naturalienpreise vom 20. Novbr. 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.
	fl.	fr.	fl.	fr.	
1 Scheffel Kernen . . .	21	20	18	19	16
" Roggen . . .	12	16	12	4	11
" Gemischt . . .	16	—	12	40	10
" Dinkel . . .	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	10	24	9	52	9
" Haber . . .	6	—	—	—	—
" Erbsen . . .	16	48	15	46	14
" Linsen . . .	16	48	—	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 14 fr.
Ein Kreuzerweck 5 Loth 1 Duinit.

Heilbronn. Fruchtpreise vom 17. Novbr. 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.
	fl.	fr.	fl.	fr.	
1 Scheffel Kernen . . .	17	36	16	44	15
" Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	7	6	6	17	5
" Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	18	30	17	41	16
" Korn . . .	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	10	—	9	25	9
" Haber . . .	6	30	5	36	5

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Wetzlar.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 95.

Freitag den 26. November

1847.

† Erbprinz Friederich Ludwig von Württemberg 1731. Sohn Herzog Eberhard Ludwigs. Ihm folgte 2 Jahre darauf sein Vater im Tode, wodurch die Stuttgarter Linie erlosch, und das Herzogthum an die Winnenden'sche Linie fiel. Ein Prinz Friederich Ludwigs, Eberhard Friederich, war schon 1719 gestorben. Eberhard Ludwig hatte also, wie Ludwig XIV., den Enkel und den Sohn zu Grate tragen sehen.

Antliche Bekanntmachungen.

Badnang.

Presse- u. Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Lithographen Angerbauer von Spiegelberg werden am Mittwoch den 8. Dezember 1847,

Vormittags 11 Uhr,

eine Presse und etwa zwanzig Steine zum Lithographiren auf dem hiesigen Rathhaus im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. November 1847.

Stadtschultheißenamt.
Schmüdle.

Spiegelberg.

Guts-Verkauf.

Das hienach beschriebene Hofgut des verstorbenen Jakob Schick vom Gießhof wird

Donnerstag den 9. Dez., Vormittags, auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber, fremde mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Das Gut besteht in:
einem Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach an der Straße von Badnang nach Löwenstein gelegen,

15³/₈ Mrg. 34,4 Rth. Garten, Wiesen und Acker beim Haus an einem Stück,
13¹/₈ Mrg. Acker und Wiesen im Diendelthal,
1/4 Mrg. 29,0 Rth. Wald daselbst,
36⁸/₈ Mrg. 25,6 Rth. Viehweide.

Der waisengerichtliche Anschlag beträgt im Ganzen 3421 fl., wobei bemerkt wird, daß es gegenwärtig Gelegenheit gibt, weitere Güter um billigen Preis zu kaufen.

Den 9. November 1847.

Schultheißenamt.
Hommel.

Lippoldweiler, K. Gerichtsbezirks Badnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Die dem Johannes Häuser, Bierbrauer hier, gehörige, in Nr. 69, 71 und 73 dieses Blattes

näher beschriebene Gebäude mit eingerichteter Bierbrauerei u. und

Güterstücke, kommen im Wege der Hülfsvollstreckung — da bei dem ersten Verkauf ein dem Anschlag und Werthe gegenüber entsprechendes Anbot nicht gemacht wurde — am

Mittwoch den 29. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

zum zweiten Verkauf und Aufstreich.
Die sämtlichen Gebäude und Güterstücke des ic. Häuser sind gemeinderichtlich im Ganzen zusam-

